Ausbildungsvorbereitung
Berufsschule
Berufsfachschule
Fachoberschule
Fachschule
Berufliches Gymnasium

Allgemein gewerbliche Berufe Ernährung und Versorgung Gestaltung Erziehung und Pflege Gesundheit und Soziales



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, folgende Verhaltensregeln gelten für das Nelly-Pütz-Berufskolleg ab dem 26. Oktober 2020. Düren, 26. Oktober 2020 gez. Kerstin Rutwalt-Berger, Schulleiterin

VERHALTENSREGELN WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

MASKENPFLICHT AUCH IM UNTERRICHT

Alle Personen, (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Besucher), die sich im Schulgebäude oder auf dem Schulgrundstück aufhalten, sind grundsätzlich verpflichtet, eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen. Auch im Unterricht müssen Schülerinnen und Schüler eine MNB tragen.

Vom Grundsatz des Tragens einer MNB gibt es insbesondere folgende Ausnahmen:

- für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal generell, wenn ein Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen im Raum eingehalten wird;
- für Schülerinnen und Schüler im Einzelfall außerhalb des Unterrichtsraumes aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung (ein Mindestabstand von 1,50 Meter ist einzuhalten);
- in Pausenzeiten bei der Aufnahme von Speisen und Getränken (ein Mindestabstand von 1,50 Meter ist einzuhalten, wenn Speisen bzw. Getränke verzehrt werden);
- im Sportunterricht, in den Umkleiden ist jedoch die MNB zwingend zu tragen.

Es ist pädagogisch herausfordernd, im Schultag die MNB-Pflicht einzuhalten. Wir bitten hier um Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte, sich auf die Maßnahmen und Erfordernisse, die die Schule zur Einhaltung des Hygiene- und Gesundheitsschutzes einfordert, einzulassen.

HYGIENEREGELN

- Körperkontakt ist zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale wie Handschlag, Umarmungen oder Wangenkuss.
- Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen sie entsprechend gereinigt werden.
- Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden.
- Neben der Aufnahme des Virus über Tröpfchen (Aerosole) in der Luft besteht das größte Risiko darin, dass Viren über die Hände aufgenommen bzw. weitergegeben werden. Deshalb ist regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife besonders wichtig für den Infektionsschutz.
- Von besonderer Bedeutung ist die Einhaltung der Husten-und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch). Husten oder niesen Sie auch dann in die Ellenbeuge, die Mund und Nase umschließen soll, wenn Sie eine MNB tragen. Wenden Sie sich beim Husten und Niesen von anderen Personen ab.
- Hinsichtlich des Verhaltens im Schülerverkehr wird auf die besonderen Verhaltensempfehlungen der Landesregierung, der Verkehrsverbände und der kommunalen Spitzenverbände verwiesen: www.vm.nrw.de/presse/pressemitteilungen



PAUSENREGELUNG

- In Pausenzeiten darf im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gegessen und getrunken werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten ist.
- Die Klassenräume werden i. d. R. in den Pausen abgeschlossen. Bei sehr schlechtem Wetter kann die unterrichtende Lehrkraft entscheiden, dass die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum bleiben dürfen. Diese Ausnahme vermerkt die Lehrkraft im Klassenbuch ("Regenpause").
- In den Klassenräumen dürfen Schülerinnen und Schüler während der "Regenpausen" auf ihrem festen Sitzplatz essen und trinken. Ob während des Unterrichts getrunken werden darf, entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.
- Die Lehrkräfte, die im Gebäude Aufsicht führen, sollen dort alle Etagen aufsuchen.

LÜFTUNG

Eine wirksame und regelmäßige Durchlüftung der Räume muss sichergestellt sein. Im Idealfall alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten, mindestens aber alle 45 Minuten für mindestens 5 Minuten. Während der Pausen ist durchgehend zu lüften. Dabei ist eine Stoß- oder Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

SCHULGEBÄUDE

- Die Treppenhäuser sind als Einbahnstraßen deklariert. Folgen Sie den Schildern und Anweisungen.
- Grundsätzlich gehen Sie bitte auf den Laufwegen und Treppen rechts!
- Vermeiden Sie Staus und unnötig große Schüleransammlungen.
- Das Betreten des Sekretariats ist nur einzeln gestattet.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen.
- Klassenraumtüren können während des Unterrichts geöffnet bleiben, um ein Anfassen der Türklinken zu minimieren und für eine gute Durchlüftung zu sorgen.
- Schülerinnen und Schüler sitzen in den Unterrichtsräumen nach einer protokollierten Sitzordnung stets auf dem gleichen Platz. Diese Sitzordnung muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung zur Verfügung gestellt werden können.

ALLGEMEINES VERHALTEN

- Folgen Sie immer und sofort allen Weisungen der Lehrkräfte zur Hygiene.
- Unterstützen Sie unser Handeln, um Infektionen zu vermeiden und erinnern Sie auch Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler an die Verhaltensregeln.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen.
- Beachten Sie auch außerhalb der Schule die AHAL-Formel: Wirksamer Infektionsschutz besteht aus Abstand, Hygiene, Alltagsmasken und Lüften.
- Sprechen Sie Ihre Lehrkräfte bei Fragen zum Infektionsschutz und zur Hygiene offen und vertrauensvoll an.

Quelle: